

**Verfahrensvermerke
für die Änderung des Bebauungsplans der Stadt Pappenheim,
An der Stöß II**

Änderungsbeschuß

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.1997 einstimmig beschlossen, diesen Bebauungsplan zu ändern.

Pappenheim, den 18. JUNI 1998

[Signature]
(1. Bürgermeister)



Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand vom 24. APR. 1998 bis zum 14. MAI 1998 durch Ausstellung des Entwurfs in den Räumen des Rathauses statt.
Zusätzlich gab es am 20. MAI 1998 eine Bürgerversammlung, 28. APR. 1998

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde am 8. MAI 1998 als schriftliche Anfrage mit Fristsetzung zum 12. JUNI 1998 durchgeführt.
Die eingegangenen Anregungen und Einwände wurden vom Stadtrat in der Sitzung vom 10. SEP. 1998 abgewogen und beschlußmäßig behandelt.

Pappenheim, den 18. JUNI 1998

[Signature]
(1. Bürgermeister)



Öffentliche Auslegung

- 6. JULI 1998

Die öffentliche Auslegung wurde am 15. JULI 1998 ortsüblich bekanntgegeben.
Sie fand vom 15. JULI 1998 bis zum 18. AUG. 1998 im Rathaus statt.
Die eingegangenen Anregungen und Einwände wurden vom Stadtrat in der Sitzung vom 10. SEP. 1998 abgewogen und beschlußmäßig behandelt.

Pappenheim, den 11. SEP. 1998

[Signature]
(1. Bürgermeister)



Satzungsbeschluß (nach § 10 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10. SEP. 1998 die Änderung dieses Bebauungsplans als Satzung beschlossen.

Pappenheim, den 11. SEP. 1998

[Signature]
(1. Bürgermeister)



Inkrafttreten (nach § 11 BauGB)

Die Änderung des Bebauungsplans wurde mit Schreiben vom 14. SEP. 1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Satzungsbeschluß zur Bebauungsplan-Änderung wurde am 14. SEP. 1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten.

22. NOV. 1999

Pappenheim, den **Stadt Pappenheim**

[Signature]
(1. Bürgermeister)



Begründung

gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung des Bebauungsplans "An der Stöß II" der Stadt Pappenheim vom 29.12.1994 für einen Bereich am Buchauer Platz, Fl.Nr. 724/12-13, Gemarkung Pappenheim.

Grund für die Änderung des Bebauungsplans ist die Tatsache, daß auf dem Markt keine Nachfrage für eine Geschosswohnungsbebauung in der Stadt Pappenheim mehr existiert, so daß auf Veranlassung des Grundstückseigentümers eine reduzierte Bebauung in offener Bauweise ermöglicht werden soll.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "An der Stöß II" der Stadt Pappenheim ist eine geschlossene Bauweise mit maximal dreigeschößiger Bebauung bei einer zulässigen Dachneigung von 43-52 Grad vorgesehen.

Der Bebauungsplan "An der Stöß II" der Stadt Pappenheim vom 29.12.1994 wird gemäß Beschluß des Stadtrats der Stadt Pappenheim vom 17.12.97 dahingehend geändert, daß für diesen Bereich am Buchauer Platz, Fl.Nr. 724/12-13, Gemarkung Pappenheim die offene Bauweise festgesetzt wird. Weiterhin wird für diesen Bereich ein neues Baufenster mit folgenden Höhen- und Dachneigungsbestimmungen festgesetzt:
Bei einer Bebauung mit I + D sind 47 bis 52 Grad Dachneigung zulässig, bei II + D sind 28 bis 38 Grad Dachneigung zulässig.
Zusätzlich wurde eine Festsetzung zur Grundrißproportionen vorgesehen.

Da die Änderungen die Grundzüge der Planung betreffen, wird ein Änderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Pappenheim, den 26.03.98

Entwurfsverfasser:
Architekt, Dipl.-Ing.(FH) J.Radegast

Pappenheim, den 18. JUNI 1998

Stadt Pappenheim
1. Bürgermeister P.Krauß

[Signature]



Änderung des Bebauungsplan "An der Stöß II" der Stadt Pappenheim

Zeichenerklärung

Vom Bebauungsplan "An der Stöß II" vom 29.12.1994 abweichende Hinweise und Festsetzungen:

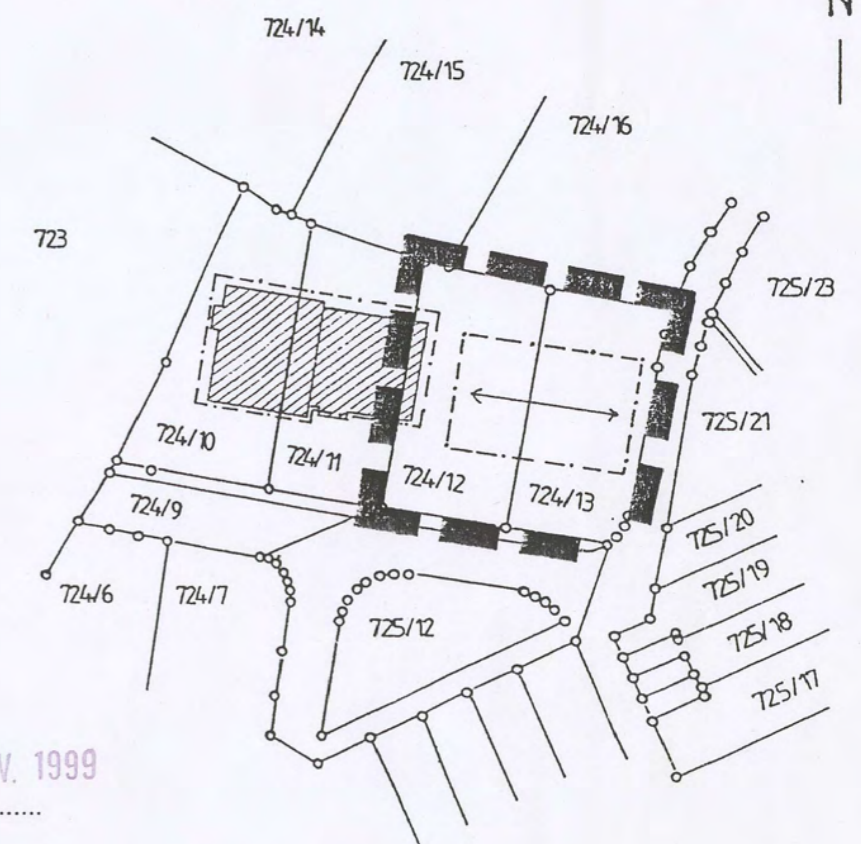
Zeichnerische Festsetzungen:
Grenze des Änderungsbereichs
Baugrenze

Textliche Festsetzungen:

- 1.) Für das westlich gelegene bestehende Gebäude auf Fl.Nr. 724/11 wird der östliche Bereich des Baufensters der vorhandenen Bebauung angepaßt.
- 2.a) Die Gebäude sind in Ihrer Grundrißkonzeption weitestgehend als rechteckige Baukörper auszubilden. Das Verhältnis von Breite zu Länge darf folgenden Wert nicht überschreiten:
Breite : Länge = 1 : 1,2
- 2.b) Für die Grundstücke Fl.Nr. 724/12-13 wird die offene Bauweise festgesetzt.

Nutzungsschablone

WA	a) I+D b) II+D
0,4	(10)
	a) 47°-52° b) 28°-38°

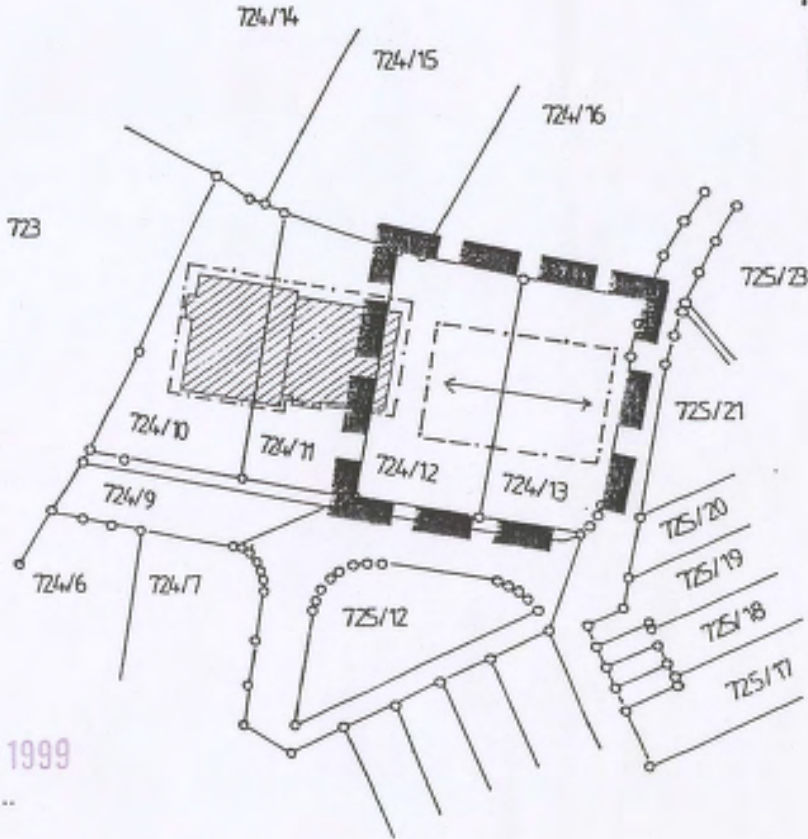


22. NOV. 1999
Stadt Pappenheim, den

[Signature]
(1. Bürgermeister)

14. SEP. 1998

Rechtsverbindlich seit




Änderung des Bebauungsplan "An der Stöß II" der Stadt Pappenheim

Zeichenerklärung

Vom Bebauungsplan "An der Stöß II" vom 29.12.1994 abweichende Hinweise und Festsetzungen:

Zeichnerische Festsetzungen:

Grenze des Änderungsbereichs 

Baugrenze 

Textliche Festsetzungen:


1.) Für das westlich gelegene bestehende Gebäude auf Fl.Nr. 724/11 wird der östliche Bereich des Baufensters der vorhandenen Bebauung angepaßt.

2.a) Die Gebäude sind in Ihrer Grundrißkonzeption weitestgehend als rechteckige Baukörper auszubilden. Das Verhältnis von Breite zu Länge darf folgenden Wert nicht überschreiten:
Breite : Länge = 1 : 1,2

Breite : Länge = 1 : 1,2

2.b) Für die Grundstücke Fl.Nr. 724/12-13 wird die offene Bauweise festgesetzt.

Nutzungsschablone

WA	a) I+D b) II+D
0,4	10
	a) 47°-52° b) 28°-38°

